

Kaiser- und Königsurkunden im Archive des Juliusspitals zu Würzburg.

Von Joseph Hefner.

Seit einigen Jahren bereite ich die Publikation der Urkunden des Juliusspitals von 1142—1500 für die Archivalische Zeitschrift vor. Allein die Manuskriptenlage bei der Redaktion ist derartig, dass die Veröffentlichung meiner Arbeit noch mehrere Jahre anstehen dürfte. Auch komme ich in Folge beruflicher und wissenschaftlicher Arbeiten anderer Art nur langsam voran. Damit wird das Erscheinen der Kaiser- und Königsurkunden an dieser Stelle zur Genüge gerechtfertigt sein.

Bei der Gründung des Juliusspitals im Jahre 1576 wurden die Güter des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters Heilienthal, das seit dem Bauernkriege langsam verödete, durch Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn mit päpstlicher Genehmigung dem Spital einverleibt¹. Damals kamen auch die Archivalien des Klosters in das fürstbischöfliche Archiv. Fast alle Urkunden lagen zu jener Zeit noch im Original vor und wurden auf Befehl des Fürstbischofs i. J. 1586 in ein neu angelegtes Kopialbuch eingetragen². Zu den wenigen Urkunden, deren Originale im 16. Jh. nicht mehr vorhanden waren, gehört auch die Bestätigung der Klostergründung durch König Heinrich (VII.) d. d. Frankfurt 1234 Februar 5. Denn sie findet sich nicht in dem erwähnten Kopialbuche

1) Vgl. den Stiftungsbrief des Juliusspitals d. d. 1579 März 12, nach dem Original im Kreisarchiv Würzburg gedruckt bei Ph. Stöhr, Die Beziehungen zwischen Universität und Juliusspital, Würzburg 1908, S. 60. Das Breve Gregors XIII. d. d. 1577 August 14 nach dem Original im Juliusspitalarchiv gedruckt bei J. Thaler, Die Zukunft der Juliusspitalstiftung zu Würzburg, Würzburg 1908, S. 75. 2) Dieses Kopialbuch v. J. 1586 bildet die Grundlage der Studie von Wieland, Das Zisterzienserinnenkloster Heilienthal. Sonderabdruck aus der Zisterzienser-Chronik 11. Jahrg., Bregenz 1899, 20 Seiten.